



Einwohnergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79
✉ gemeinde@zunzgen.ch
www.zunzgen.ch

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 12. Juni 2025

2/2025

Ort: Gemeindesaal, Gemeindezentrum

Zeit: 20.00 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. März 2025

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde

2.1 Präsentation der Rechnung durch den Gemeinderat

Kenntnisnahme

2.2 Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Kenntnisnahme

2.3 Beratung und Beschlussfassung

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

3. Wasserversorgung Zunzgen: Mutation Grundwasserschutzzonen Grundwasserfassung Bleimatt

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

4. Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)»

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

5. Verschiedenes



Sämtliche Unterlagen zu dieser Einladung sind entweder bereits Bestandteil der Einladungsbroschüre oder auf unserer Homepage einsehbar.

Bei Bedarf können die Detailunterlagen auch auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden zum Grillplausch eingeladen

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. März 2025

Das Protokoll wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

Das Protokoll kann gegen eine jährliche Gebühr von CHF 15.- abonniert werden. Die Gemeindeverwaltung erteilt gerne Auskunft.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. März 2025 zu genehmigen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde

2.1 Präsentation Rechnung durch den Gemeinderat

Das operative Jahresergebnis schliesst mit einem **Defizit** von **CHF 500'510.03.** ab.

Im Budget wurde mit einem Defizit von CHF 513'350 gerechnet. Die leichte Verbesserung gegenüber dem Budget resultiert insbesondere aus tieferen Sozialhilfekosten und höheren Steuereinnahmen.

Negativ beeinflusst wird das Ergebnis u.a. durch höhere Entschädigungen an Alters- und Pflegeheime sowie höhere Asylkosten.

Die vorgeschriebenen Neubewertungen der Sachanlagen haben eine Aufwertung unserer Liegenschaften und Grundstücke im Finanzvermögen in Höhe von CHF 5.1 Mio. zur Folge.

Mit diesen ausserordentlichen Buchgewinnen schliesst die Jahresrechnung mit einem **Überschuss** von rund **CHF 4'588'868.22 Mio.** ab.

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen sind wie folgt ausgefallen:

▪ Wasserversorgung	Defizit	CHF	23'447.31
▪ Abwasserbeseitigung	Defizit	CHF	247'055.80
▪ Abfallbeseitigung	Überschuss	CHF	11'237.50

Die einzelnen Überschüsse bzw. Defizite werden mit dem Eigenkapital in den jeweiligen Kassen verrechnet. Das übergeordnete Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen und Reserven) beträgt per 31. Dezember 2024 rund CHF 20.6 Mio. (Zunahme um 4.3 Mio.).

Die gesamten Nettoinvestitionen belaufen sich auf rund CHF 3.0 Mio. (Vorjahr: CHF 7.9 Mio.).

Investiert wurde u.a. in die laufende Schulhaussanierung.

Die flüssigen Mittel beliefen sich auf knapp CHF 3.2 Mio. Diesen stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in der Höhe von CHF 2.1 Mio. gegenüber.

Die langfristigen Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr um CHF 6 Mio. auf CHF 27 Mio. angewachsen.

Nachfolgend werden die grössten Abweichungen zum Budget aufgelistet:
(Beträge sind auf CHF 5'000 gerundet)

Positive:

Positive Wertberichtigung Sachanlagen Finanzvermögen CHF 5'090'000
Neubewertung unserer Grundstücke und Liegenschaften des Finanzvermögens

Tiefere Netto Sozialhilfekosten CHF 340'000
Abnahme der Fallkosten infolge Schwankungen bei den Sozialhilfefällen.

Höhere Steuereinnahmen CHF 80'000
Die Steuerkraft pro Einwohner und die Anzahl der Steuerpflichtigen sind leicht gestiegen.

Höherer Rückerstattungen Werkdienste / Strassenwesen CHF 45'000
u.a. Taggeldentschädigungen und Versicherungsleistungen von Strassenschäden

Negative:

Höhere Kosten Alters- und Pflegeheimbewohner CHF 360'000
*Zunahme der Anzahl Pflegeheimbewohner*innen sowie höhere Pflegestufen.*

Höhere Netto Asylkosten CHF 130'000
u.a. durch die Anmietung von Wohnraum, hohen Gesundheitskosten und weiteren, nicht weiter verrechenbaren Kosten.

Höhere Entschädigungen von privaten Spitexorganisationen CHF 50'000
Zunahme der Kosten für private Spitexorganisationen (Freie Spitexwahl).

Höherer Unterhalt Verwaltungsgebäude CHF 30'000
Dringend notwendige Modernisierung Liftaufzug Verwaltungsgebäude.

2.2 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Die Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Rechnung und Geschäftsführung werden der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Die Berichte finden Sie ebenfalls im Anhang.

2.3 Beratung und Beschlussfassung

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2024 mit einem Überschuss von CHF 4'588'868.22, resp. mit einem operativen Defizit von CHF 500'510.03.

3. Wasserversorgung Zunzgen: Mutation Grundwasserschutzzonen Grundwasserfassung Bleimatt

Die Gemeinde Zunzgen entnimmt aus der Grundwasserfassung Bleimatt (79.A.4) aus dem Schottergrundwasserstrom des Diegtertals Rohwasser für die Trinkwasserversorgung.

Das geförderte Grundwasser dient der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Zunzgen und macht rund 85% der Eigenproduktion aus. Die restlichen rund 15% stammen aus den Gemeindeeigenen Hefletenquellen.

Die Nutzung der Fassung Bleimatt basiert auf einer Ende 2016 abgelaufenen Konzession. Das über die Fassung Bleimatt geförderte Grundwasser soll auch zukünftig für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Zunzgen genutzt werden.

Die zweite bestehende Grundwasserfassung Eimatt (79.A.5) auf der Parzelle 1785 steht auf Anordnung des Kantons seit Herbst 2020 ausser Betrieb und soll für die Trinkwasserversorgung zukünftig nicht mehr verwendet werden.

Die aktuell rechtsgültigen Schutzzonen stammen aus dem Jahr 1991 und entsprechen nicht mehr den heutigen gesetzlichen Anforderungen. Vor dem Hintergrund der abgelaufenen Konzession wurde die Gemeinde Zunzgen vom kantonalen Amt für Umweltschutz und Energie aufgefordert, die Schutzzonen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Dafür wurden in Zunzgen in den letzten Jahren umfangreiche hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt. Die Untersuchungen waren zuerst nur dem Talgrundwasserleiter gewidmet, zeigten in deren Verlauf aber, dass sich die Schutzzonen auch auf den Karstwasserleiter im Gebiet Rai / Zelgli östlich des Diegterbaches erstrecken müssen.

Die Untersuchungen resultierten in einem neuen Schutzzonenplan sowie einem neuen Reglement, zusammen bilden sie das neue Schutzzonendossier für die Grundwasserfassung Bleimatt. Mit dem Einbezug des Gebiets Zelgli überschneidet sich die Schutzzone auch mit dem Gemeindegebiet von Tenniken.

Der Kanton hat im Rahmen der Vorprüfung zu den Schutzzonen Stellung genommen. Er hält u.a. fest, dass die vorgeschlagenen Schutzzonen den gesetzlichen Anforderungen genügen. Weitere aus der Stellungnahme hervorgegangene zwingende Vorgaben wurden in der Zwischenzeit in den Dokumenten umgesetzt. Weiter wurde die Drainageleitung im Gebiet Zelgli zum Diegterbach weitergeführt, damit das Wasser nicht mehr in den Karstleiter versickert. Damit konnte eine Rückstufung der Schutzzone auf dem Gemeindegebiet von Tenniken von einer Zone S2 zu einer Zone S3 erreicht werden.

Als letzter Schritt zur Festsetzung der Schutzzonen steht nun die raumplanerische Umsetzung bevor. Die Schutzzonenausweisung im Kanton Basel-Landschaft erfolgt im Rahmen eines kommunalen Verfahrens. Die neue Schutzzone betrifft wie erwähnt auch die Gemeinde Tenniken. Das Verfahren der raumplanerischen Umsetzung ist daher auch in Tenniken analog Zunzgen durchzuführen.

Aktueller Projektstand:

- *Information der betroffenen Landeigentümer über die Änderung der Grundwasserschutzzonen (öffentliches I + Mv), erfolgt*
- **Vorstellung des Schutzzonendossiers an der Einwohnergemeindeversammlung und Beschlussfassung**
- Abwarten Referendumsfrist von 30 Tagen
- Öffentliche Planaufgabe der Schutzzonen und des Reglements (30 Tage)
- Antrag an den Regierungsrat zur Genehmigung des Schutzzonendossiers. Dieser entscheidet über allfällig unerledigte Einsprachen während der Planaufgabe und erlässt einen Beschluss.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des neuen Schutzzonendossiers für die Grundwasserfassung Bleimatt (79.A.4), bestehend aus

- Schutzzonenreglement, Stand 07.05.2024
- zugehörigem Schutzzonenplan 1:1'000

in Verbindung mit der Aufhebung der bestehenden Schutzzonen S1, S2A und S2B der Grundwasserfassungen Bleimatt (79.A.4) und Eimatt (79.A.5)

4. **Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)»**

Ausgangslage

Der 2007 in Kraft getretene «Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel» regelt, dass die beiden Basel die Vollkosten für ihre Studierenden finanzieren und sich das sogenannte Restdefizit teilen. 2023 schickten die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft je 2'080 bzw. 2'753 Studierende an die Universität Basel. Aus dem Ausland stammten 3'382 Studierende und aus den übrigen Kantonen und Liechtenstein 4'791 Studierende. Die beiden Basel zahlten im Durchschnitt etwa CHF 70'000 pro Studierenden, die übrigen Kantone und Liechtenstein rund CHF 15'000, das Ausland nichts. Baselland hat seit Inkrafttreten des Universitätsvertrags alleine für die Deckung des aus den tiefen bzw. fehlenden Beiträgen der anderen Kantone bzw. Länder entstehenden Restdefizits über eine Milliarde Franken auf-gewendet. Das Restdefizit wird laufend grösser: 2007 betrug es CHF 136,3 Mio., für 2024 wurden CHF 170 Mio. prognostiziert. Es ist ein grosses Geschenk an die übrigen Kantone und das Ausland – ohne jegliche Gegenleistungen. Nicht einmal einen vollwertigen Sitz im schweizerischen Hochschulrat hat man dem Kanton Basel-Landschaft zugestanden – im Gegensatz zu den Nichthochschulkantonen Aargau und Jura. 2008 trat das «Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich» (FiLaG) in Kraft, über dessen Art. 15 die übrigen Kantone an der Finanzierung der Universität Basel beteiligt werden könnten. Trotz dieser Möglichkeit und obwohl der Regierungsrat eine finanzielle Entlastung des Kantons Basel-Landschaft aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) in Aussicht gestellt hatte, ist dies bis heute nicht geschehen.

Eine nicht-formulierte Gemeindeinitiative des Gemeinderats Rünenberg will dies ändern. Sie fordert den Kanton dazu auf, bei der Bundesversammlung baldmöglichst einen Antrag gemäss Art. 15 FiLaG einzureichen, um die übrigen Kantone zur Beteiligung am Universitätsvertrag zu verpflichten. Würde die Bundesversammlung einem solchen Antrag stattgeben, müssten die übrigen Kantone gemäss Universitätsvertrag die Vollkosten ihrer Studierenden bezahlen und sich angemessen am Restdefizit beteiligen.

Damit würde der Kanton Basel-Landschaft jedes Jahr um rund CHF 60 Mio. entlastet. In Zeiten von knappen Kantonsfinanzen, was sich jeweils auch massiv auf die Gemeinden auswirkt, wäre dies eine höchst willkommene Entlastung.

Initiativtext

Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)»

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Be-gehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GpR):

«Der Kanton Basel-Landschaft kündigt den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (SGS 664.1) per Ende 2027.

Der Kanton Basel-Landschaft unternimmt alle ihm möglichen Schritte, um einen interkantonalen "Univertrag" mit Inkrafttreten ab dem Jahr 2030 schliessen zu können.

"Univertrag" meint vorliegend einen Vertrag über eine gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel aller Kantone mit an der Universität Basel Studierenden auf der Grundlage des FiLaG (Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich, SR 613.2); er beinhaltet die Übernahme der Vollkosten analog § 33 Abs. 2 des bikantonalen Universitätsvertrags, eine angemessene Aufteilung des in diesem Vertrag definierten Restdefizits und eine angemessene Mitsprache und Mitwirkung.

Ab dem Jahr 2030 darf der Kanton Basel-Landschaft bezüglich einer gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel ausschliesslich einem "Univertrag" beitreten.

Kommt ein "Univertrag" zustande und tritt später einer der Kantone mit an der Universität Basel Studierenden aus diesem Vertrag aus, so tritt der Kanton Basel-Landschaft auf den gleichen Zeitpunkt aus.»

Gesetzliche Bestimmungen

- Mindestens fünf Einwohnergemeinden können dieses Begehren stellen (§ 49 Abs. 1 KV).
- Es wird durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeindeversammlungen bzw. der Einwohnerräte gefasst (§ 47 Abs. 1 Ziff. 17 bzw. § 115 GemG i. V. m. § 81a Abs. 1 GpR).
- Der Rückzug dieser Initiative gilt als beschlossen, wenn das Begehren von so vielen Gemeinden zurückgenommen wird, dass das Quorum von 5 Gemeinden nicht mehr erfüllt ist (§ 81c Abs. 3 GpR).
- Jede Gemeindeversammlung bzw. jeder Einwohnerrat kann dieses Begehren vorbehaltlos zurückziehen (§ 81a Abs. 2 lit. b GpR).
- Die federführende Gemeinde ist Rünenberg (§ 81a Abs. 2 lit. c GpR).

Fazit

Mit der Initiative können strukturelle Ungleichgewichte behoben und künftige Haushaltsbelastungen reduziert werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, der Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)» zuzustimmen.

5. Verschiedenes



Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) für das Jahr 2024 an die Einwohnergemeindeversammlung (EGV) Zunzgen

Auftrag und Befugnisse der Geschäftsprüfungskommission

Als Kontrollorgan für die EGV haben wir unsere Prüfungen nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) sind in § 101 bis § 103a des Gemeindegesetzes (GemG) umschrieben. So hat die GPK den Auftrag, die Tätigkeiten aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten auf die generell richtige Anwendung der Rechtsnormen (Gesetze, Reglemente und Verordnungen) und den ordnungsgemässen Vollzug der EGV-Beschlüsse zu prüfen. Die GPK kann in die Akten sämtlicher Organe und Verwaltungszweige Einsicht nehmen, soweit sie diese zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags benötigt. Die Mitglieder der Organe und der Verwaltungsstellen sind verpflichtet, der GPK Auskunft zu erteilen. Bei der Feststellung schwerer Pflichtverletzungen erstattet sie ebenfalls der zuständigen Aufsichtsinstanz Bericht. Die Aufsichtsinstanz der GPK ist der Regierungsrat.

Definition und Umfang der Prüfungsarbeiten

Die Prüfungsschwerpunkte wurden auf die Anwendung von Reglementen und Verordnungen gelegt. Neben diesen Schwerpunktthemen erfolgten Prüfungen in Bezug auf die Umsetzung der Beschlüsse der EGV. Mit dem vorliegenden Bericht an die EGV legt die GPK Rechenschaft über ihre Prüfungsergebnisse ab.

Prüfungsvorgehen

Die Prüfungen der GPK werden aus Effizienzgründen grösstenteils zusammen mit den Prüfungen der Rechnung oder des Budgets durchgeführt. Der vorliegende Bericht basiert auf den uns vorgelegten Akten sowie auf Antworten auf unsere Fragen anlässlich der Besprechungen der Rechnung / des Budgets, wobei wir im Verlaufe der Prüfung von zuständigen Personen ergänzende Auskünfte erhalten haben. Die Prüfungsfeststellungen und offenen Fragen wurden schriftlich abgegeben und erläutert.

Ergebnisse

Sanierung Schulhaus

Der Südtrakt wurde komplett abgerechnet und liegt rund CHF 216'000 unter dem Kredit. Unsere Rückfrage ergab, dass sich der Mitteltrakt aktuell innerhalb des Rahmens der bewilligten Kredite der Sondervorlagen bewegt. Es wurden noch nicht alle Aufträge vergeben, jedoch sei man bezüglich Einhaltung des Kredits auf Kurs. Grössere Risiken sind keine bekannt.

Asylwesen

Das Asylwesen wird in der Gemeinde Zunzgen von der Firma Convalere betreut. Anlässlich der steigenden Asylkosten wurden durch den Gemeinderat verschiedene Massnahmen getroffen:

- Massnahmenstopp für Klienten der Kategorie N und NEE
- Monatliche Falllisten von Convalere einverlangen, welche durch die Gemeinde geprüft werden.
- Detailliertere Anträge Integrations- und Beschäftigungsmassnahmen der Klienten einfordern
- Zeitnahe quartalsweise Abrechnungen einfordern
- Neue Unterschriftenregeln in der Sozialhilfebehörde und Kompetenzliste führen

Zusätzlich fand am 13. Juni 2024 ein Gespräch zwischen Vertretern von Convalere, GR und der GPK statt. Dabei wurden Fragen zu einzelnen Dossiers besprochen. Am 18. Juli 2024 fand ein erneuter Termin mit der Finanzbuchhaltung von Convalere, dem GR und der GPK statt. Im Rahmen der Sitzung wurden Fragen zur Abrechnung geklärt und es konnten zwei Stichproben zwecks Belegprüfung vorgenommen werden.

Empfehlung GPK: Die getroffenen Massnahmen greifen teilweise. Die Kosten werden von der Firma nicht in jedem Fall transparent genug ausgewiesen, so dass geeignete weitere Massnahmen zur Kostenreduktion abgeleitet werden können. Es braucht eine noch engere Fallführung, womit auch besser ersichtlich wird, welche der getroffenen Massnahmen durch den Kanton rückvergütet werden und welche die Gemeinde selbst tragen muss. Dazu muss eine gute Datengrundlage geschaffen werden, damit die Fallführung auch durch die Sozialhilfebehörde geeignet kontrolliert werden kann.

Reglement familienergänzende Kinderbetreuung

Im Rahmen der Prüfung der Ausgaben für Kinderkrippen und Kinderhorte wurde festgestellt, dass das Reglement einen Gesamtbetrag aller Beiträge an Anbieter von Betreuungsdienstleistungen von CHF 2.50 pro Einwohner vorsieht. Die gelebte Praxis richtet aktuell bei zwei Anbietern einen Beitrag von gesamthaft CHF 4.00 pro Einwohner aus. Hier ist entweder das Reglement anzupassen oder es ist ein zeitlich befristeter Beschluss bezüglich Abweichung von den Ansätzen zu fällen.

Empfehlung GPK: Aktualisierung des Reglements.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Gemeinde Zunzgen setzt eine Software ein, um die Prozesse der Verwaltung zu dokumentieren und diese zu kontrollieren und zu überwachen. Die GPK hat sich vor Ort ein Bild von dieser Software gemacht. Viele Schlüsselprozesse wurden dokumentiert. Dies sind die Bereiche «Zahlungen», «Fakturierung Steuern, Gebühren und Spezialfinanzierungen», «Kreditoren», «Personaladministration und Löhne», «Berichterstattung / Rechnungslegung» und «Budgetierung / Nachtragskredite». Basierend auf diesen Prozessbeschreibungen sind Checklisten hinterlegt, welche regelmässig vom Kontrollierenden visitiert werden. Die Software wird vorwiegend von der Verwaltung eingesetzt und wird geschätzt, weil Prozesse zentral aufgeschrieben sind.

Die GPK erachtet den Einsatz dieses Instruments als sehr zweckmässig und gut um effizient wiederkehrende Prozesse abzubilden. Dies hilft, Fehler zu vermeiden und bei personellen Wechslen gut dokumentiert zu sein. Über den täglichen Einsatz selbst konnten wir uns keine Bild machen. Wenn das System regelmässig gepflegt wird und die Kontrollen regelmässig durchgeführt werden, ist dies sicherlich ein Gewinn. Im Rahmen von Zusammenarbeitsmodellen von Gemeinden ist eine gute Dokumentation der Prozesse von Vorteil.

Empfehlung GPK: Wo sinnvoll weitere Prozesse abbilden und bestehende aktuell halten sowie sicherstellen, dass die Software eingesetzt wird.

Zusammenarbeits- und Dienstleistungsvertrag zwischen Zunzgen und Tenniken

Zwischen der Gemeinde Zunzgen und Tenniken besteht ein unbefristeter Vertrag bezüglich der Erbringung von Finanzdienstleistungen, welche auf der Gemeinde anfallen, in maximaler Höhe eines 30% Pensums. Wir haben den Vertrag gegengelesen, dieser enthält alle gängigen Elemente eines Dienstleistungsvertrags und umfasst auch einen ausreichenden Aufgaben- und Leistungsbeschrieb.

Antrag

Wir beantragen der EGV unseren Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Dank

In unserer Tätigkeit aber auch aus persönlichen Erfahrungen können wir feststellen, dass Mitarbeitende und der GR ihre Aufgaben motiviert und engagiert erledigen. Wir danken deshalb allen Verwaltungs- und Werkhofangestellten sowie dem GR für die geleistete Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde und die gute Zusammenarbeit.

Zunzgen, 16. Mai 2025

Die Geschäftsprüfungskommission:

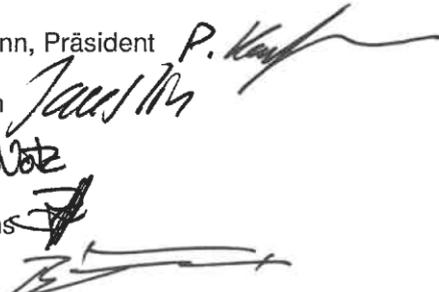
Patrick Kaufmann, Präsident

Thomas Jauslin

Virgil Notz

Dieter Henzirohs

Bernhard Fux



Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Rechnung 2024 an die Einwohnergemeindeversammlung Zunzgen

Auftrag

Als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission haben wir in Ausübung unseres gesetzlichen Auftrages gemäss § 99 Gemeindegesetz sowie § 55 der Gemeinderechnungsverordnung die Jahresrechnung 2024 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhänge) geprüft.

Durchführung

Die vom Gemeinderat (GR) genehmigte Rechnung wurde uns am 17. April 2025 zur Prüfung übergeben und persönlich erläutert. Die Prüfung selbst erfolgte in mehreren Sitzungen.

Die notwendigen Unterlagen und Belege wurden uns analog den Vorjahren ausgehändigt, diese waren gut strukturiert und übersichtlich dokumentiert. Von den GR-Protokollen/-Beschlüssen erhielten wir eine Auflistung, mit der Möglichkeit, einzelne Details anzufordern.

Am 6. Mai 2025 fand eine Fragerunde und Besprechung der Prüfungsergebnisse mit dem gesamten GR, dem Gemeindeverwalter und dem Leiter Finanzwesen statt.

Unsere Prüfungen haben wir so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungen eine ausreichende Basis für unsere Beurteilung bilden.

Prüfungsgebiete

Geprüft wurden die Jahresrechnung bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Investitionsrechnung mittels ergebnisorientierten Prüfungen auf Basis von Stichproben. Anhand von zusätzlichen Detailunterlagen wurden ausgesuchte Positionen nachvollzogen.

Detailliert betrachtet wurden die Bereiche folgender Konten: Feuerwehr, Verbund ZS Ebenrain, Verbund RFS, Musikschule, Kinderkrippe und Kinderhorte, KESB, Asylwesen, Rückstellungen, Steuerabgrenzungen, Finanzausgleich, Anlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Ergebnisse

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 13'012'892.54 und einem Gesamtertrag von CHF 17'601'760.76 bei einem Überschuss von CHF 4'588'868.22 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 513'350. Diese Abweichung gegenüber dem Budget kam vorwiegend durch die Neubewertung der Sachanlagen des Finanzvermögens (rund CHF 5.1 Mio. Wertzuwachs) zu Stande, welche mindestens alle fünf Jahre zu erfolgen hat. Ohne diesen Effekt läge ein Defizit von rund CHF 500'000 vor.

Weitere negative Abweichungen gegenüber dem Budget ergaben sich aus höheren Kosten bei Alters- und Pflegeheimen und im Asylbereich. Eine nicht budgetierte mittlere Abweichung von rund CHF 30'000 kam durch eine dringliche Modernisierung des Lifts an der Alten Landstrasse 5 zu Stande. Wir erachten die Unzumutbarkeit eines Ausfalls des Lifts als legitim für die zeitnahe Mängelbehebung im Rahmen dieser Rechnung. Positive Resultate ergaben sich dagegen aus tieferen Kosten für die Sozialhilfe und leicht höheren Steuereinnahmen.

Wir konnten eine ordnungsgemässe Buchhaltung feststellen.

Bilanz

Die flüssigen Mittel haben sich von rund CHF 1.6 Mio. auf CHF 3.2 Mio. vermehrt, womit die Liquidität gut sichergestellt ist. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind aufgrund neuer Darlehen für die Schule von CHF 21 Mio. auf CHF 27 Mio. angewachsen. Die Sachanlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen nehmen um rund CHF 7.2 Mio. zu.

Das gesamte Eigenkapital bestehend aus Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, finanzpolitischer Reserve sowie Bilanzüberschuss beträgt nach Gewinnverwendung per 31.12. 2024 neu CHF 20.6 Mio. (Vorjahr CHF 16.4 Mio.).

Die Zunahme des Eigenkapitals ist somit hauptsächlich auf die Neubewertung der Sachanlagen zurückzuführen.

Aktiven und Passiven wurden gemäss den gängigen Bilanzierungsgrundsätzen verbucht.

Eventualverpflichtungen und -guthaben

Die Verpflichtungen in Form von Kostengutsprachen gegenüber Alters- und Pflegeheimen betragen CHF 46'000.

Nach wie vor steht für Zunzgen ein bereits einbezahltes Guthaben von CHF 384'643 zur Behebung von künftigen Unterdeckungen bei der BLPK zur Verfügung.

Gemeinderätliche Finanzkompetenz

Die Kompetenzen gemäss § 7 der Gemeindeordnung wurden eingehalten. Der Gemeinderat führt eine Kontrolle des maximalen Ausgabevolumens. Unsere Überprüfung ergab, dass die Beträge auf der Kontrollliste korrekt geführt wurden und wir einen haushälterischen Umgang mit den Finanzen attestieren können.

Investitionsrechnung und Anlagebuchhaltung

Es wurden Nettoinvestitionen von rund CHF 3.0 Mio. vorgenommen, davon rund CHF 2.55 Mio. bei der Schule.

Die Aufnahme der einzelnen Posten in die Anlagebuchhaltung erfolgte gemäss den Vorgaben des Kantons BL. Die unterschiedlichen Abschreibungssätze werden eingehalten. Investitionen werden korrekt aktiviert. Die Sachanlagen des Finanzvermögens wurden per 31.12.24 neu bewertet.

Wir stellen fest, dass sämtliche Liegenschaften und die Baulandparzelle Neumatt gemäss aktuellen, externen Verkehrswertschätzungen bewertet wurden, welche die tatsächlichen Marktpreise abbilden. Dies erachten als richtig und finanziell angemessen.

Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung sowie die Darstellung der Vermögenslage den gesetzlichen Vorschriften. Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen empfehlen wir die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Im Weiteren verweisen wir auf die ergänzenden Ausführungen des Gemeinderats im Anhang zur gedruckten Rechnung.

Für die sehr gute Arbeit der Verwaltung, des Gemeinderats, der Behörden und Kommissionen bedanken wir uns.

Zunzgen, 17. Mai 2025

Die Rechnungsprüfungskommission:

Patrick Kaufmann, Präsident

Thomas Jauslin

Virgil Notz

Dieter Henzirohs

Bernhard Fux

